

Beitragsordnung SV „Grün-Weiß“ Hodenhagen von 1921 e.V.

§ 1

Mitgliedsbeitrag

Der **Jahresbeitrag** wird wie folgt festgesetzt:

1. Erwachsene:	102,00 € (mtl. 8,50 €)
2. Kinder, Jugendliche, Schüler & Auszubildende bis 17 Jahre:	66,00 € (mtl. 5,50 €)
3. Schüler, Auszubildende & Studenten ab 18 Jahren (mit entsprechender Bescheinigung):	66,00 € (mtl. 5,50 €)
4. Familien (Eltern & ihre minderjährigen Kinder):	198,00 € (mtl. 16,50 €)
5. Passive Mitglieder:	48,00 € (mtl. 4,00 €)

§ 2

Beitrag Sparte Tennis

Die Mitglieder der Sparte Tennis haben neben den Beiträgen des § 1 zusätzlich folgenden **Jahresbeitrag** zu zahlen:

1. Erwachsene:	30,00 €
2. Kinder, Jugendliche bis 17 Jahre:	kostenlos

§ 3

Zahlungsweise & Fälligkeit

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags sowie die Vorlage von zu ermäßigtem Beitrag berechtigenden Bescheinigungen ergibt sich aus § 9 der Satzung des SV „Grün-Weiß“ Hodenhagen und ist eine Bringschuld.

Der Jahresbeitrag gem. § 1 wird per Bankeinzug erhoben und ist im 1. Quartal des Geschäftsjahres fällig. Abweichend hiervon kann der Jahresbeitrag auch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich gezahlt werden.

Der Jahresbeitrag gem. § 2 ist zum 31.03. des Geschäftsjahres fällig und wird ebenfalls per Bankeinzug erhoben.

§ 4

Inkrafttreten

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.04.2022 tritt diese Beitragsordnung zum 01.05.2022 in Kraft.

(1. Vorsitzender)

(Schatzmeister)